

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 28

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kapital betrachtet, das umsomehr steigt, je höhere Interessen es tragen kann. Diese bestehen theils im Gewinnen sehr hoher Preise auf der Rennbahn, theils in den Beträgen, welche Stutenbesitzer für das Bedecken bezahlen, theils in den selbstgezogenen Fohlen, die gut verkauft werden können. Warum ist dem Wüstenaraber sein bestes Pferd sozusagen für gar nichts feil? Weil es ihm ohne dieses Pferd gar nicht möglich wäre, seine Lebensaufgabe zu erfüllen und er sich in Folge der Landeszustände seiner Heimat für Geld gar nicht verschaffen kann, was ihm sein Pferd erwerben hilft.

Kann wohl der Werth eines Pferdes jemals durch Zahlen bezeichnet werden, durch dessen Ausdauer, Schnelligkeit und seine mannigfaltigen Dienstleistungen dasselbe seinem Herrn entweder vielfache Freude oder hohen Verdienst eingebracht hat? durch dessen Bravour es einem entschlossenen Reiter gelang, am Tage der Schlacht einem Heerführer einen Befehl zu überbringen, von dessen rechtzeitigem Eintreffen der Gewinn oder Verlust der Schlacht abhängen, und über Länder entscheiden konnte? Ist wohl speziell für einen Offizier der Werth seines Pferdes, von dessen größerer oder geringerer Leistungsfähigkeit oft Leben, Ruhm und Ehre abhängt, überhaupt zu hoch anzuschlagen?

Es gibt also außer dem Geldwerthe der Pferde auch noch einen idealen, unermessbaren Werth.

Die in einem Lande bestehenden Preise der Pferde sind von mancherlei Verhältnissen abhängig, bedingt durch das Zusammenleben und die Bedürfnisse vieler Menschen. In kultivirten Ländern, wo jedes Stücklein Erde bebaut wird, um die Nahrungs- und Lebensbedürfnisse für den Menschen hervorzubringen, ist die Aufzucht der Pferde kostspieliger, als in Gegenden, wo die Bevölkerung dünner ist und sich große Weideplätze darbieten. In solchen Ländern werden dann Pferde nicht allein zum eigenen Bedarf gezogen, sondern in der Absicht, sie zu verkaufen, um sich für das gelöste Geld wieder andere Bedürfnisse anzuschaffen. So nimmt die Lage und die Beschaffenheit des Landes auf die Preise Einfluß; ferner die verminderte oder gesteigerte Nachfrage für die Bedürfnisse des eigenen oder Nachbarlandes zu dem einen oder anderen Zwecke, je nachdem viele oder wenige der gewünschten Pferde vorhanden sind. Dieses zeigt sich am deutlichsten beim Handel mit Luxuspferden oder beim Ausbruch eines Krieges.

Und so gibt es mancherlei Ursachen, welche die Preise und somit den Geldwerth der Pferde bestimmen. — Um welchen Preis bekommt man in diesem oder jenem Lande, in dieser oder jener Stadt ein Pferd mit den oder jenen Eigenschaften, für den einen oder den anderen Zweck? Diese Frage könnte man bei umsichtiger Kenntniß und Erfahrung eher bestimmt beantworten. —

Hiermit schließe ich diesen zweiten Hauptabschnitt, um gelegentlich auf ein anderes Thema, wenn gewünscht, vielleicht auf die jetzigen Dressurmethoden überzugehen.

Kriegstelegraphie. Geschichtliche Entwicklung, Wirkungskreis und Organisation derselben. Von R. v. Fischer-Trenfeld, Mitglied der königl. geogr. Gesellschaft etc. Mit 2 lithographirten Plänen, 2 lithographirten Tafeln und 26 Holzschnitten. Stuttgart, Verlag von W. Kitzinger. gr. 8°. 374 S. Preis Fr. 10. 70.

Die Kriegstelegraphie, dieses wichtige Kriegsmittel, welches in den Feldzügen der Zukunft eine wichtige Rolle zu spielen berufen scheint, wird in diesem Buch in ausführlicher und umfassender Weise, als bisher geschehen, behandelt.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in drei Abschnitte. Der erste ist der geschichtlichen Entwicklung der Kriegstelegraphie vom Alterthum bis auf die neueste Zeit gewidmet.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit dem Wirkungskreis der Kriegstelegraphie und der Rolle, welche dieselbe bereits in einigen neueren Feldzügen gespielt hat. Die Arbeit beschränkt sich dabei durchaus nicht auf den elektrischen Telegraphen, sondern zieht das Signalkorps und die optischen Signaltelegraphen, die Heliographen u. s. w. in den Bereich der Besprechung.

Der dritte und letzte Abschnitt behandelt die Organisation der Kriegstelegraphen-Abtheilungen.

Das interessante Buch ist gewiß der höchsten Beachtung werth und kann besonders den Genie-Offizieren und allen, welche sich über den Gegenstand unterrichten wollen, bestens empfohlen werden.

Gedgenossenschaft.

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Erhöhung des Bestandes der Munition für Handfeuerwaffen.

(Vom 29. Mai 1884.)

Nach Art. 170 der Militärorganisation wird der ordentliche Bestand der Munition für Handfeuerwaffen nach der reglementarischen Zahl der Gewehrtragenden berechnet und es sollen an fertigen Patronen vorhanden sein für jeden Gewehrtragenden:

der Infanterie	200 Patronen,
der Kavallerie	60 "
des Genie und der Artillerie	40 "

An Artilleriemunition soll nach Art. 171 stets vorrätig sein:

- für die Feldbatterien und die ErgänzungsGeschütze auf jedes Geschütz 400 Schüsse;
- für die Gebirgsbatterien auf jedes Geschütz 200 Schüsse;
- für jedes Positionsgeschütz 200 Schüsse.

Im Weiteren bestimmt sodann Art. 172: Abgesehen von diesen fertigen Beständen hat der Bund dafür zu sorgen, daß an vorgegearbeiteter Munition und an Rohmaterial stets so große Vorräthe vorhanden sind, daß im Kriegsfall die Ergänzung der Munition in vollem Maße gesichert ist.

Während somit für die Artillerie die Zahl der Schüsse für jedes Geschütz bestimmt wird, macht das Gesetz für die Handfeuerwaffen insofern eine Ausnahme, als für dieselbe die Anzahl Patronen nach der reglementarischen Zahl der Gewehrtragenden zu berechnen ist.

Auf die Gewehrreserve und die vorhandenen Ueberzähligen, welche letztere auf den 1. Januar 1884 im Auszuge zirka 10,000 Mann betragen, ist hiebei keine Rücksicht genommen.

Das Ungenügende dieser Verhältnisse in Bezug auf die Infanteriemunition hat denn auch früher schon Anlaß zu Erörterungen gegeben. Am 22. Juni 1877 hatten Sie folgendes Postulat beschloffen:

„Der Bundesrath ist eingeladen, die Frage betreffend die Munition der Handfeuerwaffen nach drei Richtungen zu untersuchen:

- a. Bezüglich der Zeitdauer, für welche sie als von guter Qualität angesehen werden könne;
- b. ob unser Vorrath ein genügender sei, sowohl an Rohstoff als an fertigen Patronen;
- c. ob es nicht möglich wäre, unseren Vorrath mit einer Quantität von theilweise fabrizirten Patronen zu vermehren.“

Die nähere Untersuchung dieser Frage gab dem Bundesrathe Veranlassung, in seiner Botschaft vom 12. November 1877 den eidgenössischen Räten folgende Anträge zu unterbreiten:

- 1) Außer dem in Art. 170 der Militärorganisation vorgesehene Munitionsbestände für Handfeuerwaffen sind für Ueberzählige der Infanterie $1\frac{1}{2}$ Millionen Patronen herzustellen, jedoch in ungesettetem Zustande.
- 2) Die Kriegsmaterialverwaltung hat dafür zu sorgen, daß in den kantonalen Beständen für einheitliche Ueberzählige die nöthige Taschenmunition vorhanden sei; sie wird bei Anlaß des ordentlichen Budgets die hierfür erforderlichen Kredite nachsuchen und begründen.
- 3) Im Fernern ist eine allgemeine Kriegsreserve von 8 Millionen Patronen, jedoch ungesetzt und unverpackt, herzustellen und es sind die hiezu nöthigen Hülsen und Geschosse der vorhandenen Reserve zu entnehmen.
- 4) Für weitere 10 Millionen Patronen ist das nöthige Material stets bereit zu halten, abgesehen von der Fabrikation für den ordentlichen Verbrauch.
- 5) Für die Anfertigung der hievor genannten Munition, für die Beschaffung der Rohmaterialien und für die Erstellung der nöthigen Magazine zur Aufbewahrung der Munitionsbestände wird dem Bundesrathe ein Kredit von Fr. 348,600 eröffnet, welcher der Hauptsache nach im Jahre 1879 zur Verwendung kommen soll.

Bei der Beantwortung der sub b des erwähnten Postulats gestellten Frage wird in der Botschaft vom 12. November 1877 auf den Munitionsverbrauch in den Feldzügen der Jahre 1866 und 1870/71 hingewiesen und im Anschluß hieran bemerkt:

„Wenn auch nicht vergessen werden darf, daß seitens der Kriegsführenden die Tendenz waltete, ihre Verluste an Munition so gering als möglich darzustellen, so müssen doch obige Angaben einigermaßen beruhigen. Freilich darf dabei nicht übersehen werden, daß in dem letzten Kriege die ungeheuren Nachschübe an frischen Mannschaften jenen mit neuer Taschenmunition eingerückt sein werden, während unsere ganze Anlage beinahe nur auf die Taschenmunition und die mobilen Parks berechnet ist und nur ein kleiner Theil in den immobilien Parks zur Ausrüstung der Nachschübe und zur Ergänzung der mobilen Parks verbleibt. Andererseits spricht zu unseren Gunsten, daß die Landwehr in der ganz gleichen Weise bedacht ist, wie die mobile Feldarmee, und daß jene in einem Feldzuge kaum mehr brauchen wird, als die reichlich zugemessene Taschenmunition.“

„Die Rationen der Landwehr sammt ihrem Inhalt würden daher in diesem Falle wenigstens theilweise der mobilen Armee oder Freiwilligenkorps, Landsturm etc. zur Verfügung stehen.“

„Wir halten jedoch dafür, daß man nicht in die Nothwendigkeit versetzt werden sollte, eine solche Verfügung schon von vornherein in Aussicht nehmen zu müssen, sondern daß die Landwehr so gut als der Auszug darauf sollte zählen dürfen, daß der gesetzliche Stand für sie gesichert sei.“

„Wenn wir von dieser Annahme ausgehen, wenn wir ferner unsere Bewaffnung mit dem Repetirgewehr in's Auge fassen, während andere Armeen nur mit einem einfachen Hinterlader ausgerüstet sind, und wenn wir ferner ebenfalls noch berücksichtigen, daß man bei einer Milizarmee auf einen größeren Munitionsverbrauch gefaßt sein muß und daß endlich das Feuern auf große Distanzen immer mehr Aufnahme in der Taktik findet, so können wir sagen, daß die Ausrüstung von 200 Patronen per Mann zwar keine übermäßige, mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen aber voraussichtlich keine zu geringe sei, daß daher die vom Gesetze vorgesehene Dotation so ziemlich das Richtige getroffen haben möge.“

„Dagegen besteht nun allerdings die Lücke, daß, wenn die Korps z. B. 10 % Ueberzählige haben, für den einzelnen Mann nicht mehr 200 Patronen, sondern, wie oben dargelegt, nur noch circa 180 vorhanden sind, und daß unvergabt in den Depots so zu sagen nichts mehr übrig bleibt.“

„Nun hat der Auszug schon jetzt 10 % Ueberzählige und zwar schon auf das Frühjahr, ohne Hinzurechnung der Rekruten, während die Landwehr ungefähr den gesetzlichen Stand an Gewehrtragenden zählt. Wir gehen daher nicht fehl, wenn wir für die nächste Zukunft einen Stand von im Ganzen 10 % Ueberzähligen in's Auge fassen.“

„Gestützt hierauf beantragen wir, auch für die Ueberzähligen die vom Gesetze normirte Munition bereit zu halten. Es bringt dieses, da der gesetzliche Bestand zu $(212 \times 676) 143,312$ Mann angenommen ist, $14,331$ Mann $\times$ 200 Patronen = 2,866,200 Patronen, rund 3,000,000 Patronen oder den Bedarf für 22 normale Bataillone.“

„Gemäß Art. 170 der Militärorganisation wird der ordentliche Bestand der Munition für Handfeuerwaffen nach der reglementarischen Zahl der Gewehrtragenden berechnet und es wird gemäß Art. 173 derjenige Theil der Munitionsbestände abgegeben, welcher von den Truppeneinheiten als Taschenmunition und als Ausstattung der Korpsfuhrwerke in's Feld geführt wird, während die für die Parks bestimmte Munition in der Verwahrung der Eidgenossenschaft ist.“

„Bei einer Mobilmachung der Armee wird sich deshalb in denjenigen Kantonen, deren Bataillone die reglementarische Stärke überschreiten, schon bei der ersten Truppeneinstellung eine Lücke in den Munitionsbeständen zeigen, weil für diejenigen Gewehrtragenden, welche als Ueberzählige einrücken oder den Korps als Ersatz nachgeschickt werden, keine Munition berechnet worden ist.“

Unterm 14. Februar 1878 wurde hierauf von den Räten, in Erwägung:

- 1) daß die sub Ziff. 1, 2 und 3 des Bundesbeschlussesentwurfs vom 12. Weinmonat 1877 beantragten Maßnahmen angesichts der Bestände an fertiger und vorgearbeiteter Munition für Handfeuerwaffen um so weniger dringlich erschnen, als die Ausführung derselben schon der Hauptsache nach wohl für das Jahr 1879 in Aussicht genommen wird und die Verwaltung stets in der Lage ist, bei Auffstellung des Budgets und nöthigenfalls auch in der Zwischenzeit den erforderlichen Kredit zu verlangen, um den Anforderungen der Art. 170 und 172 der Militärorganisation Genüge zu leisten;
- 2) daß es hingegen am Platze ist, das Rohmaterial zur Vermehrung der Kriegsreserve vollständig zu beschaffen;

beschlossen:

1) Behufs Vervollständigung des Rohmaterials zur Anfertigung von Munition für Handfeuerwaffen (Blei und Quecksilber) wird dem Bundesrathe ein Kredit ertheilt von Fr. 91,000, welcher zur Hälfte im Jahr 1878 und zur Hälfte im Jahr 1879 zur Verwendung kommen soll.

2) Auf die weiter gehenden Anträge der Vorlage vom 12. Weinmonat 1877 wird zur Zeit nicht eingetreten.

Aus den diesem Beschluß beigefügten Erwägungen geht jedenfalls hervor, daß die h. Räte eine baldige Wiederaufnahme des Kreditbegehrens erwartet und auch das damals ergänzte Rohgeschossdepot als den Art. 170 und 172 der Militärorganisation nicht hinlänglich entsprechend angesehen haben. Wiederholt ist denn auch von maßgebender Seite auf den ungenügenden Munitionsbestand aufmerksam gemacht worden, und wenn wir den eidgenössischen Räten heute eine bezügliche Vorlage unterbreiten, so geschieht es namentlich auch aus dem Grunde, weil sich die Verhältnisse seither wesentlich und zwar zu unseren Ungunsten verändert haben.

Während im Feldzuge von 1866 der Munitionsverbrauch der preussischen Armeen auf durchschnittlich bloß 7 Patronen per Mann angegeben wird, stellte sich derselbe im Feldzuge von 1870/71 auf 121 Patronen per Gewehr, beim II. bayerischen Korps auf 91 und beim XII. sächsischen Korps sogar auf 273.

Französischer Seite wird angegeben, daß der Munitionskonsum in den Schlachten bei Metz am 16. und 18. August 13 Patros

nen, nach Anderen 27 Patronen betragen, und daß in den Gefechten und Schlachten bei Borny, Gravelotte, St. Privat und Noisseville durchschnittlich 30 Patronen per Gewehr gebraucht worden seien. Das deutsche Generalstabswerk führt über den Patronenverbrauch an, daß sich ein Munitionsmangel im Gefecht das erste Mal in größerem Umfange bei Mars la Tour beim III. Armeekorps fühlbar machte, dann am 18. August bei Thelen der ersten Armee, am 28. November bei den als Besatzung von Beaume la Rolande verwendeten Abtheilungen des X. Armeekorps. Am häufigsten stellte sich Munitionsmangel beim I. bayrischen Korps während der Kämpfe im Gure- und Polzegebiet ein, indem fast in allen Gefechten Bataillone ihre Thätigkeit einschränken oder zum Fassen von Munition aus der ersten Linie zurückgezogen werden mußten.

Aus dem russisch-türkischen Kriege fehlen verlässliche Angaben über den Munitionsverbrauch, namentlich von türkischer Seite; doch ist dieser Feldzug um so interessanter, als hier zum ersten Male in ausgedehntem Maße von den Türken das Fernfeuer angewendet wurde. In diesem Feldzuge verschossen 23 russische Divisionen im Durchschnitt 47 Patronen per Gewehr, 14 Divisionen 67, die Schützen 143, die Dragoner 51, die Husaren und Ulanen 46. Die 16. Division brauchte während des ganzen Feldzuges 155 Patronen per Mann, die 3. Brigade 243, das 9. Dragonerregiment 115, das 9. Ulanenregiment 212, das 2. Kubanregiment (Kosacken) 348. Den größten Munitionsverbrauch während eines einzigen Gefechtes weist das 140. Regiment mit 94 und das 13. Bataillon mit 122 Patronen auf (28. Dezember 1877 am Schipkapas).

Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Russen vom Feuer nicht gerade den ausgiebigsten Gebrauch machten und namentlich im Anfang des Feldzuges noch vielfach ihre alte Stoßtaktik beibehielten. Gleichwohl fühlten sie bald das Bedürfnis, ihre Taschenmunition noch während des Krieges bei einzelnen Korps auf 95 bis 105 Patronen zu erhöhen und auch den Kompagnien Tragthiere mit Munition beizugeben. Der türkische Soldat trug 150 Patronen bei sich, und da, wo nur diese zur Verfügung standen, trat bei denselben gewöhnlich Munitionsmangel ein. Gelingen waren den Bataillonen meist eine große Zahl Lastthiere beigegeben, wodurch sich z. B. bei der Armee Suleiman Paschas der Munitionsbestand per Gewehr auf mindestens 300 stellte. Bei Plewna hatten die Soldaten Kistchen von 500 Patronen neben sich in den Verschanzungen, und es fanden die Russen nach der Einnahme oft mehrere Hundert Hülsen neben einzelnen gefallenem Türken liegen. Die glänzende Vertheidigung von Plewna verdankt bekanntlich ihren Erfolg wesentlich der rücksichtslosen Anwendung des Schnellfeuers der Infanterie auf große und kleine Distanzen.

Gestützt auf die Erfahrungen dieses Krieges wurde die Munitionsausrüstung der russischen Infanterie bedeutend erhöht, und es soll nach neueren Mittheilungen die Feldausrüstung derselben (abgesehen vom Vorrath in den stabilen Parks) 240 Patronen betragen.

In den anderen Staaten treffen wir ähnliche Erfolge. (Schluß folgt.)

— (Zentralschule I.) (Korr.) Die am 29. Juni in Thun eingerückte Zentralschule I ist im Ganzen von 77 Offizieren aller Waffen besucht und zwar gehören:

57 Offiziere zur Infanterie,	davon 10 Adjutanten,
5 " " Kavallerie,	" 3 "
11 " " Artillerie,	" 5 "
4 " " Genie,	" — "

77 Offiziere, davon 18 Adjutanten.

Ober nach Divisionskreisen geordnet:

I. Division	10 Offiziere,
II. "	9 "
III. "	5 "
IV. "	9 "
V. "	10 "
VI. "	10 "
VII. "	11 "
VIII. "	13 "

Die Schule ist, wie gewohnt, in drei Klassen eingetheilt; eine Adjutantenklasse mit 26 Schülern, bestehend aus den Adjutanten

und den Offizieren der Kavallerie und Artillerie; eine französische Klasse mit 18 Schülern; eine deutsche Klasse mit 33 Schülern.

Unterrichtsplan und Generalbefehl zeigen im Vergleich zu denjenigen früherer Jahre keine bemerkenswerthen Abweichungen.

Kommandant der Schule ist Herr Oberst Rudolf, Oberinstruktor der Infanterie, zugleich Lehrer der Gefechtslehre; Stellvertreter Herr Oberstleutnant Colombi, Instruktor I. Klasse der VIII. Division, zugleich Hauptlehrer für die Adjutantenklasse; Hauptlehrer für die französische Klasse Herr Oberstleutnant de la Rive; Hauptlehrer für die deutsche Klasse Herr Major Wasmmer; für Artilleriekenntniß die Herren Oberst Schumacher und Major Pagan; für Terrainlehre und Felbbefestigung Herr Hauptmann Strob; für Administration Herr Oberstleutnant Dübrenth; Reitlehrer die Herren Hauptmann Betsch und Oberstleutnant Wildbolz; Fächellehrer und Schießinstruktor Herr Hauptmann Jeannerat; als Schuladjutant fungiert Herr Hauptmann Fahrlander, Sekretär des Oberinstruktors der Infanterie.

Neu in dieser Schule ist, daß sämtliche Schüler die letzten acht Tage der Schule beritten gemacht werden, was ermöglicht, die Felddienstübungen etwas mehr ausdehnen zu können.*)

— (Zu der Rekrutenschule in Zürich) verunglückte ein Mann, welcher bei dem Abendrausch von einer neben der Kantine befindlichen Schaukel den sog. Todesprung ausführen wollte. Der Versuch mißglückte. Der Mann brach den Nacken und war in 24 Stunden eine Leiche.

— (Unfall.) Herr Dragoner-Oberstleutnant Hugo Bieker stürzte bei dem Wettrennen in Genf beim Nehmen eines Hindernisses so unglücklich, daß man für sein Leben fürchtete. Jetzt hält man die Gefahr für überwunden.

— († Artillerie-Oberstleutnant Egg) ist in Jellikon nach kurzer Krankheit im Alter von 44 Jahren gestorben. Die Armee verliert an ihm einen tüchtigen und eifrigen Offizier.

— (Grauholz-Denkmal.) Der erste Preis für den Entwurf eines Grauholz-Denkmales wurde dem Projekte mit dem Motto „Unum optimum est augurium pro patria opugnata“ zuerkannt, als dem Projekte, welches mit geringen Modifikationen (Vereinfachung der Trophäe) den gestellten Forderungen sowohl hinsichtlich des Standortes als der ausgeprägten Idee am besten entsprechen dürfte.

Der zweite Preis dem Projekte mit dem Motto „Dem alten Bern“, dessen einfache, würdige Form unter Voransicht der Entwicklung des Unterbaues und proportioneller Abkürzung des Säulensumpfs ebenfalls den Vorwurf eines zweckmäßigen Denkmales bieten dürfte.

Der dritte Preis dem Projekte mit dem Motto „Berna“, als im Allgemeinen den verlangten Anforderungen entsprechend.

Als Autor des Projektes mit dem Motto „Unum optimum“ ergab sich Herr Architekt Lambert, Firma Lambert u. Stahl in Stuttgart, Silberburgstraße 166 II; des Projektes mit dem Motto „Dem alten Bern“: Herr Architekt Hirsbrunner in Bern; des Projektes mit dem Motto „Berna“: Herr Friedrich Schneider, Architekt in Bern.

*) Es zeigt dies neuerdings, daß der jetzige Chef des eidg. Militärdepartements, welchem man oft in militärischen Kreisen seine Sparsamkeit zum Vorwurf machen will, doch vor nöthigen Ausgaben nicht zurückschreckt. Die Redaktion.

**Die besten Flanelles
für Hemden
und für Militärs unentbehrlich
sind:**

**Flanelle fixe,
Flanelle-Mousseline fixe.**

Garantie, dass dieselben beim Waschen nicht eingehen
und nicht dicker werden.
Zu beziehen bei
Joh. Gugolz, Zürich, Wühre 9.
— Muster stehen zu Diensten. —